

**Ausschreibung
der Medienanstalt Berlin-Brandenburg**

– Zuweisung der UKW-Hörfrequenz 104,1 MHz mit Senderstandort in Berlin –

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV BE-BB) und des Beschlusses des Medienrates vom 25. Januar 2021 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

I. Verfügbare Frequenz

Gegenstand der Ausschreibung ist die ehemals von der Veranstalterin KCRW Berlin gGmbH für das Programm „KCRW Berlin“ genutzte UKW-Hörfrequenz 104,1 MHz mit Senderstandort in Berlin im Umfang von täglich vierundzwanzig Stunden. Die Veranstalterin hat die Zulassung und Zuweisung mit Wirkung zum 13. Dezember 2020, 24.00 Uhr an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg zurückgegeben.

II. Zuweisung

1. Die Ausschreibung richtet sich an private Veranstalter, die ein 24-stündiges Hörfunkprogramm verbreiten wollen.
2. Der Zuweisungsantrag muss alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Zuweisungsvoraussetzungen und der Auswahlkriterien gemäß §§ 5 Abs. 3, 21 Abs. 1, 32 Abs. 2, 32a, 33 MStV erforderlich sind. Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert bzw. auf www.mabb.de abgerufen werden.
3. Die Zuweisung für die Verbreitung eines Hörfunkprogramms an einen privaten Veranstalter setzt das Vorliegen einer Zulassung voraus. Diese kann erforderlichenfalls mit dem Antrag auf Zuweisung der in Rede stehenden Hörfrequenz beantragt werden.
4. Die Zuweisung erfolgt voraussichtlich für die Dauer von sieben Jahren und ist nicht übertragbar. Die einmalige Verlängerung der Zuweisung um längstens sieben Jahre ist zulässig.
5. Anträge sind in einfacher, ungebundener Ausfertigung sowie ein Exemplar in digitaler Form

**bis 26. Februar 2021, 12.00 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin und digital an die E-Mail-Adresse ausschreibung@mabb.de zu richten.

Für das Vergabeverfahren werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig und fristgerecht bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (**Ausschlussfrist**).

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

6. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. In diesem Auswahlverfahren wird für die Teilnahme am Auswahlverfahren eine **Gebühr von 1.500 Euro** erhoben. Für die Erteilung einer Zuweisung oder Zulassung fallen ggf. weitere Gebühren an.